

Wilhelm von Grüenberg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **16 (1900-1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Hemmanns Kindern sind zwei Söhne und eine Tochter mit Namen bekannt. Die letztere, Margaretha, trat ins Kloster Königsfelden ein und bekleidete dort von 1411 bis 1415 die Würde einer Äbtissin¹⁾. Von den beiden Söhnen wird der eine, Heinrich VII., nur im Jahrzeitbuch Lützel erwähnt²⁾ und starb jedenfalls früh. Der andere, Petermann II., war eine Zeit lang³⁾ Chorherr zu Beromünster, trat aber in den weltlichen Stand zurück, wie sich annehmen lässt, um nach seines Bruders Tod den Stamm fortzupflanzen. Als Junker gehörte er mit seinem Vater im Jahr 1392 dem St. Georgsritterbund an⁴⁾, allein auch er starb schon am 12. August 1394⁵⁾. So kam es, dass in der Folge das ganze Besitztum Hemmanns an seinen Neffen Wilhelm übergang.

XIV.

Wilhelm von Grünenberg.

Wilhelm, der Sohn Heinzmanns von Grünenberg, wird zuerst in der Jahrzeitstiftung Hemmanns von 1384 genannt und mag, da er 1397 mündig war, ums Jahr

¹⁾ E. F. von Mülinen, *Helvetia Sacra* II, 215. Als Tochter Hemmanns nennt sie das Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch: „Es ist Jartzit Her Henmans von Grünenberg, Peterman sins Suns, Greten siner tochter von Küngeveld.“

²⁾ Nach K. L. Stettler, *Genealogien*.

³⁾ Nach Käser von 1381 bis 1384.

⁴⁾ Th. von Liebenau, *Geschichte der Ritter von Baldegg*, S. 119.

⁵⁾ Jahrzeitbuch der Chorherren zu Beromünster zum 12. August: Anno Dni 1394 O(biit) Petrus de Grünenberg, olim huius Ecclesie Canonicus. Præbenda de bonis in Núdorf. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Eintragung im Jahrzeitbuch von St. Urban zum 6. August: Ob. Petrus de Gruenenberg domicellus, dedit equum et arma.

1380 geboren worden sein. Schon in frühester Jugend verlor er seinen Vater, die Vormundschaft über ihn und wohl auch seine Erziehung übernahm sein Oheim Hemmann. Bis zu des letztern Tod handelten sie, wie wir gesehen, in den meisten Rechtsangelegenheiten gemeinsam, da ihr Besitztum teilweise nicht getrennt und Wilhelm ausserdem vom Jahr 1394 an Hemmanns präsumtiver Erbe war. Auch den Burgrechtsvertrag mit den Bernern vom Jahr 1407 schloss Wilhelm ohne Zweifel im Einverständnis mit seinem Oheim ab, dieser nahm wohl nur wegen seines hohen Alters nicht daran teil.

Den Ritterschlag erhielt Wilhelm zwischen Sommer 1408 und Herbst 1409. Er hatte zu dieser Zeit einige Anstände mit denen von Basel. Am 5. September 1409 schrieben Schultheiss und Rat zu Bern an Basel, dass an diesem Tage „der fromm vest Herr Wilhelm von Grünenberg Ritter, vnsser lieber burger“ vor ihnen gewesen sei und sich bereit erklärt habe, seine Sache mit Basel an die von Freiburg kommen zu lassen¹⁾. Weiteres über diese Angelegenheit ist nicht bekannt, sie war offenbar nicht von grosser Bedeutung und nahm einen friedlichen Ausgang, da Wilhelm, wie sich bald nachher in dem Streit mit Strassburg zeigte, mit denen von Basel fortan im besten Einvernehmen stand. So findet sich sein Name unter denjenigen, welche Basel nach dem grossen Brandunglück vom 5. Juli 1417 ihr Beileid bezeugten²⁾.

Die Eroberung des Aargau durch die Eidgenossen im Jahr 1415 hatte auch für das grünenbergische Besitztum einige Veränderungen zur Folge. Wie oben erwähnt wurde, verkaufte Wilhelm am 12. Juli dieses Jahres seine Pfandrechte an das St. Michelsamt der Stadt Sur-

¹⁾ Briefb. I, Nr. 15.

²⁾ Basler Chroniken IV, 155.

see, nachdem die Luzerner an Stelle Österreichs die Oberhoheit über dieses Amt erhalten hatten. An Bern dagegen trat er im folgenden Jahre seine tiersteinischen Lehen im Buchsgau ab. Da die Berner gemeinsam mit Solothurn in dieser Landgrafschaft bereits Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg besaßen¹⁾, so bedeutete diese Erwerbung für sie die Herstellung einer bessern Verbindung mit ihrem neuen aargauischen Gebiet. Der Verkauf wurde um 670 Gulden am 10. Juli 1416 abgeschlossen und betraf die Dörfer Oberkappelen, Kestenholz, Ober- und Niederbuchsiten, Wil und die Schellingsmühle zu Buchsiten mit Leuten, Steuern, Twingen und Bännen und allen Rechtsamen, wie sie Wilhelm von seinem Vater Heinzmann geerbt hatte²⁾. Zu einigen von seinen Mitbürgern zu Bern, Simon und Gilian Freiburger und dem ältern und jüngern Petermann von Krauchthal, stand Wilhelm von Grünenberg im Verhältnis eines Lehensherrn, indem diese den Hof zu Ätigen bei Bätterkinden von ihm zu Lehen trugen³⁾.

Im Jahr 1420 scheint Ritter Wilhelm sich am königlichen Hoflager zu Prag aufgehalten zu haben. Die Berner hatten Boten dorthin geschickt, um von König Sigismund für einige ihrer Bürger gegenüber denen von Breisach Recht zu verlangen. Am 10. Dezember 1420 berichtete nun Bern an Basel, die Boten seien zurückgekehrt „vnd hat vns ouch der from vest herr wilhelm von grünenberg geschriben, das sich die sachen zû prag also verhandlet haben, das vnser botten In enkeinen weg zû vnsern hern des küniges gnaden komen mochten“⁴⁾.

1) Vgl. Jldf. von Arx, Geschichte der Landgrafschaft Buchsgau, S. 159 ff.

2) Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825, S. 474.

3) Urk. vom 21. Januar 1421 im Sol. Wochenbl. 1819, S. 319.

4) Briefb. II.

Wenige Wochen später befand sich Wilhelm wieder in der Heimat. Am 26. Januar 1421 erschien er vor dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern und verlangte eine Öffnung über die Zugehörigkeit von Twing und Bann des Aarwangen gegenüber auf dem linken Aarufer gelegenen Dörfchens Rufshüsern, den einerseits er, andererseits die Städte Bern und Solothurn für sich in Anspruch nahmen. Wilhelm leitete sein Anrecht aus einer alten Kundschaft ab, auch wies er darauf hin, dass seine Vorfahren oft in Rufshüsern gerichtet hätten. Dies entsprach ohne Zweifel der Wahrheit, denn in dem Erbvertrag vom 8. Januar 1339 hatte Johann von Aarwangen diesen Twing und Bann seiner Enkelin Margaretha von Grünenberg übertragen. Bern und Solothurn dagegen, welche letzteres durch Heinzmann Reiber vertreten war, beriefen sich darauf, dass das Gericht zu Rufshüsern in einem alten Rodel über die Rechte der Herrschaft Bipp verzeichnet stand, und erklärten deshalb ihre Kundschaft einhellig für die bessere ¹⁾.

Von diesem Zeitpunkt an fliessen die Quellen ungefähr ein Decennium hindurch äusserst spärlich. 1426 besiegelte Wilhelm einen Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Herzogenbuchsee durch Wolfhart von Brandis an St. Urban, und drei Jahre später fällte er mit andern Edeln einen Spruch zwischen den Brüdern Hans und Frischhans von Bodman und Ludwig Effinger ²⁾. Am 11. August 1427 bezeugte er den Verkauf von Einkünften an die Stadt Zofingen durch Junker Hemmann von Rüssegg und seine Gemahlin Anfalisa von Aarburg ³⁾. Daneben ist von einiger Bedeutung nur die Übertragung

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 735.

²⁾ Geneal.

³⁾ Beschreibung über der Stadt Zoffingen Münz-Gerechtigkeit, Zofingen 1721, Fol. 16 f im Stadtarchiv Zofingen.

des Reichszolls zu Solothurn an diese Stadt. Dieser Zoll war von König Albrecht im Jahr 1299 an Walther von Aarwangen, den Vater Johans, verliehen worden¹⁾, gelangte erbweise an die Grünenberg und wurde nun im Jahr 1427 von Wilhelm für 300 rheinische Gulden der Stadt Solothurn verkauft²⁾.

Wilhelms Gemahlin war Brida von Schwarzberg³⁾; er erhielt von ihr keine männlichen Nachkommen, dagegen zwei Töchter, von denen die eine, Ursula, mit Hans von Bodman dem Ältern, die andere, Margaretha, mit Albrecht von Klingenberg verheiratet war⁴⁾. Ursula schloss später, vor dem Jahr 1439, eine zweite Ehe mit Heinrich von Randeck⁵⁾.

Nach dem im Jahr 1429 erfolgten Tod des Ritters Johann Grimm III. war Wilhelm der einzige männliche Vertreter seines Hauses. Dieser Umstand, welcher ihn von allen Rücksichten auf Familienangehörige befreite, blieb nicht ohne Nachwirkung. Schon bald nachher, seit dem Jahr 1430, suchten ihn nämlich seine Freunde und diejenigen seines Schwiegersohnes Hans von Bodman zu überreden, dass er die Herrschaft Aarwangen verkaufen „vnd söllich gelt an daz Slosse Rinfelden mit

¹⁾ Urk. 1299. 20. Februar. Nürnberg. Sol. Wochenbl. 1812, S. 372.

²⁾ Haffner, Soloth. Schaw-Platz II, 115.

³⁾ Sie wird nur genannt in der untenfolgenden Urkunde über den Verkauf der Herrschaft Aarwangen.

⁴⁾ Urkunde des Hans von Bodman vom 4. April 1433: „Albrechten von klingenberg, mir, vnd vnsern wibern, sinen (Wilhelms von Grünenberg) töchtern“. Adelsarchiv. — Die Namen der beiden Töchter giebt das sog. Leberbergische Archiv III, 45, im St. A. Bern, wo es heisst: „Hans Jakob von Bodmen, Ursula von Grünenberg, jetzt verehelicht von Randeck, Sohn“ und „Kaspar von Klingenberg, Sohn der Margaretha von Grünenberg“.

⁵⁾ „1439. Ritter Heinrich von Randeck, ein guter Schafhauser, hat zur Gemahlin Fr. Ursula von Grünenberg.“ Mone 2, 352.

siner zugehörde legen sollte“¹⁾). Die beiden Schwiegeröhne mochten wohl finden, dass auf diese Weise ihr künftiges Erbgut sicherer angelegt sei, zudem lässt sich vermuten, dass man damit indirekt auch den Zweck verfolgte, Wilhelm von seiner Verbindung mit Bern loszulösen. Zu Lebzeiten seines Vetters Johann des Grimmen, mit dem er gemeinsam das bernische Bürgerrecht angenommen hatte, wäre er auf diese Vorschläge vielleicht nicht eingegangen, jetzt aber willigte er ein.

Zunächst verkaufte Wilhelm im Jahr 1431 die von seinem Oheim ererbte Herrschaft Liel an Leopold von Büsingen zu Heidegg²⁾). Für Aarwangen brauchte er sich nicht lange nach einem Käufer umzusehen. Die Stadt Bern war sofort bereit, diese Herrschaft zu erwerben, welche für sie von besonderer Werte sein musste, indem dadurch ihr oberaargauisches Gebiet abgerundet wurde und zugleich das letzte fremde Besitztum, welches den obern vom untern Aargau trennte, in ihre Hände geriet. Der Verkauf wurde in der Pfingstwoche des Jahres 1432 zwischen dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Rat zu Bern einerseits und Wilhelm und seiner Gemahlin Brida von Schwarzberg andererseits um 8400 rheinische Gulden abgeschlossen³⁾). Die verkauften Güter betrafen die Burg zu Aarwangen mit der Brücke und dem Zoll, das ganze Dorf Aarwangen mit den niedern Gerichten und dem Lehen der Kapelle daselbst, ferner die Höfe zu Mumenthal, Meinswil und Haldimoos, die Hälfte der Gerichte von Stadönz, Berken und Baumgarten, die Dörfer Rufshüsern und Bannwil,

¹⁾ Urk. 1433. 4. April im Adelsarchiv.

²⁾ Geneal.

³⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 596. Dazu zwei Vidimus vom Jahr 1447 im St. A. Bern. Wilhelm siegelt hier und später immer mit Nr. 43.

den See zu Inkwil, Fischereirechte im Mumenthaler Weiher, in der Aare und Önz, endlich die Hälfte der Gerichte und des Kirchensatzes zu Bleienbach und die zur Herrschaft Aarwangen und zu Bleienbach gehörenden Eigenleute. Als Grundlage für die Berechnung der Einkünfte diente ein am 27. November 1430 aufgenommenes Verzeichnis der grünenbergischen Rechte zu Aarwangen¹⁾, welches ohne die Kinder ungefähr 120 Leibeigene aufweist und Zinse und Gülten im Betrag von nahezu 150 Pfund Pfennigen und 360 Mütt Getreide. Der Brückenzoll allein brachte jährlich über 100 Pfund ein. Die zu Bern in Gegenwart des Abtes von Lützel²⁾ verfasste Urkunde besiegelten Wilhelm von Grünenberg, Thuring von Aarburg und für Wilhelms Gemahlin der Schultheiss und Rat von Rheinfelden mit dem Stadtsiegel.

In derselben Woche, am 9. Juni, löste Wilhelm den Burgrechtsvertrag mit der Stadt, „wand min Sachen sich also gemachet vnd geschiket hant, das ich bi demselben Burgrechte lenger nit Beliben kan“³⁾. Die Trennung ging in aller Freundschaft vor sich. Wilhelm wurde seines Treueides entbunden und aus dem Udelbuche getilgt, im übrigen blieben die Bestimmungen des Vertrages von 1407 in Kraft. Nach wie vor war die Feste Grünenberg der Berner offenes Haus, welches sie auf eigene Kosten besetzen durften; ausserdem mussten die zur Burg gehörenden und auf bernischem Gebiet ansässigen grünenbergischen Eigenleute der Stadt Kriegsdienste leisten. Dagegen verpflichtete sich diese, Wilhelms Leute zu schirmen, ihnen keine Steuern aufzu-

¹⁾ Rodel im St. A. Bern.

²⁾ Konrad Holzacker, früher Mönch zu St. Urban und deshalb Wilhelm jedenfalls nicht unbekannt. Basler Chron. IV, 250 Anm. 6.

³⁾ Urk. im St. A. Bern.

legen und sie nicht als Bürger aufzunehmen. Endlich wurden noch die richterlichen Kompetenzen der Stadt gegenüber den grünenbergischen Eigenleuten festgesetzt. Die Verhältnisse blieben somit faktisch dieselben wie früher, Bern erlitt nicht den geringsten Nachteil und erliess deshalb dem Ritter Wilhelm die für den Fall der Burgrechtsaufgabe vertraglich festgesetzte Bezahlung von 100 Gulden. Im Grunde bezweckte Wilhelm nichts anderes, als für seine eigene Person aller Verpflichtungen gegenüber Bern ledig zu werden, um bei einem spätern Konflikte zwischen der Stadt und Österreich nicht doppelt gebunden zu sein. Zudem konnte eine Fortdauer des Burgvertrages für ihn schon deshalb nicht mehr denselben Wert haben wie früher, weil sein Hauptinteresse sich jetzt an das von Bern viel weiter als seine Stammgüter entfernte Schloss Rheinfelden knüpfte.

Dieses im Rhein gelegene Schloss, „der Stein“ genannt, befand sich samt dem dazu gehörenden Herrschaftsgebiet seit der im Jahr 1415 erfolgten Ächtung des Herzogs Friedrich IV. von Österreich als Reichspfand in den Händen der Brüder Hans und Frischhans von Bodman¹⁾. Um das Jahr 1430 kamen sie mit Wilhelm von Grünenberg überein, ihm diese Pfandschaft für 5190 Gulden zu verkaufen, und König Sigismund gab seine Einwilligung dazu. Allein nun wurde Frischhans andern Sinnes und weigerte sich, den Verkauf abzuschliessen, obschon ihm 500 Gulden über seinen Anteil hinaus versprochen wurden. Dadurch entspann sich

¹⁾ Am 22. März 1425 befahl König Sigismund dem Hans von Bodman, das Schloss dem wieder in Gnaden stehenden Herzog Friedrich zu lösen zu geben (Lichnowsky V, Nr. 2281), der Befehl wurde aber nicht ausgeführt, vielleicht weil dem Herzog die nötige Geldsumme nicht zur Verfügung stand.

ein langwieriger Rechtsstreit¹⁾. Im Dezember 1432 reiste der bekannte Basler Ratsherr und Chronist Hemmann Offenburg auf Wilhelms Kosten nach Siena, um die Entscheidung König Sigismunds anzurufen²⁾. Er erreichte aber seinen Zweck nur halb, denn Frischhans von Bodman blieb hartnäckig, obschon der König die Übertragung des Schlosses Rheinfelden bestätigte und durch Briefe vom 2. Januar 1433 der Stadt Bern und dem Markgrafen Wilhelm von Hochberg gebot, Wilhelm von Grünenberg „in allem sinem handel vnd sachen“ thatkräftig zu unterstützen³⁾. Am 25. Februar entbot Wilhelm von Basel aus die beiden Brüder für den 8. März nach Rheinfelden, wo er ihnen das Kaufgeld ausbezahlen wolle und sie ihm das Schloss übergeben sollten. Die Zusammenkunft fand aber erst am 16. März statt, ohne dass die Sache erledigt wurde, da Frischhans einen neuen Tag nach Schaffhausen verlangte. Auch hier vermochten die zahlreich anwesenden beiderseitigen Freunde keine Einigung zu erzielen; Frischhans hatte immer neue, kleinliche Ausflüchte, so dass selbst sein Bruder Hans in einem Briefe an den König schrieb: „ich weiss nit wie min brüder einen andern sin befangen hät denn vor“. Frischhans versuchte auch, Hans zur Abtretung seines Anteils an der Pfandschaft zu bewegen und die Bürger der Stadt Rheinfelden auf seine Seite zu ziehen, wiewohl vergeblich. Dass die letztern zu Wilhelm standen und ihn als Herrn des Schlosses zu sehen wünschten, erhellt klar aus einem Briefe des spätern Bürgermeisters

¹⁾ Darüber eine Anzahl Briefe und Briefkopien, Atteste, Klagschriften etc., teilweise undatiert, im Adelsarchiv.

²⁾ Offenburg, Basler Chroniken V, 229 f.

³⁾ Unter einer Kopie dieser Briefe finden sich auch Adressen an Basel, Zürich, Solothurn, Luzern, Schwiz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus.

Ottmann zum Haupt an Wilhelm, worin es unter andern heisst: „lieber Her lond vich lib noch gvt nvit bedvren ir werden sin als ergetzt“. Endlich kam man überein, dass Wilhelm und Frischhans auf den nächsten Maitag „ze er und ze recht“ vor den König gelangen sollten, der damals immer noch in Italien weilte. Wilhelm ritt am 6. April von Basel ab und gelangte über Zofingen nach Luzern. Hier holten ihn Frischhans von Bodman und einige Freunde ein. Es wurde auf den 19. April ein neuer Tag nach Baden bestimmt, der aber auch resultatlos verlief. Trotzdem ihn alle seine Bekannten vor der Mühe und den Kosten warnten, hatte Wilhelm immer noch die Absicht, zum König zu reiten; er wollte nun zu Pfingsten — es war zufällig gerade der Tag, an welchem Sigismund zum Kaiser gekrönt wurde — bei ihm anlangen. Nun trug ihm aber durch ein Schreiben vom ersten Mai der Schirmvogt des Basler Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern-München, seine Vermittlung an; er lud die streitenden Parteien auf den Tag seiner Hochzeit, den 10. Mai, nach Basel ein¹⁾, und dort kam ohne Zweifel die Einigung zu stande. Wie hoch sich endgültig die Kaufsumme belief, ist nicht bekannt; zu den 5190 und 500 Gulden kam jedenfalls noch ein Betrag, der für Bauten verwendet worden war. Frischhans wollte 1200 Gulden verbaut haben, nach der Versicherung von Ottmann zum Haupt war aber das Schloss im Gegenteil jetzt schwächer, als da es die Brüder Bodman empfangen hatten. Wilhelm liess sich nicht denselben Fehler zu schulden kommen, denn im Jahr 1442 wurde die Pfandschaft auf 10,433¹/₂ Gulden gewertet.

¹⁾ Noch am 16. Mai verweilte Ritter Wilhelm hier in Gesellschaft des Herzogs von Bayern. S. Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 314^s.

Als Burgherrn von Rheinfeldern treffen wir Wilhelm zum erstenmal am 26. Dezember 1433. An diesem Tage verlich er im Namen des römischen Kaisers und des heiligen Reichs das Sesslehen in der Burg Rheinfeldern dem Andreas von Walpach und nahm ihm den Lehens-
eid ab¹⁾.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass Wilhelm seinen Wohnsitz im Schlosse Rheinfeldern aufschlug, sobald er in den Besitz desselben gelangt war²⁾, denn in der alten Heimat wird er nur noch bei besondern Gelegenheiten angetroffen, so in den Jahren 1434 und 1439 beim Verkauf von Zehnten zu Olten und Herzogenbuchsee durch seine Verwandten³⁾. Dagegen stand er jetzt in regem Verkehr mit Basel und mit den geistlichen und weltlichen Herren der Umgegend.

Mit der Stadt Basel traf Wilhelm am 5. März 1434 eine Übereinkunft in betreff des Erbrechts in dem Sinne, dass Bürger und Einsassen von Basel die Leute seiner Herrschaft ungehindert beerben sollten und umgekehrt⁴⁾. Zwei Jahre später, am 16. August 1436, nahm er in derselben Stadt an den Verhandlungen über die Femgerichte teil⁵⁾.

Am 22. Februar 1434 besiegelte er einen Vergleich des Abtes Heinrich zu der Himmelspforte mit der Gemeinde Wihlen wegen des Weidrechts und Hirtenamtes⁶⁾. Das Dorf Wihlen, im heutigen Bezirksamt Lörrach gelegen, gehörte zu Wilhelms Herrschaft.

Seines geraden Sinnes und seiner Einsicht wegen wurde Ritter Wilhelm oftmals als Schiedsrichter an-

¹⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt.

²⁾ Nach Käser hätte er die Stammburg erst 1439 verlassen.

³⁾ Vgl. S. 181 f.

⁴⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt.

⁵⁾ Abschiede II, 110.

⁶⁾ Mone, 26, 367.

gerufen. So tädigte er im Jahr 1434 zwischen Hans Rich von Richenstein und Hans Thüring Mönch ¹⁾, am 26. November 1435 zwischen Ritter Konrad von Schellenberg und den Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg ²⁾ und fällte am 25. April 1438 als Fünfftman einen Spruch zwischen Leuten der Stadt Basel und des Hans Heinrich von Eptingen ³⁾. Einen Streit, der sich im Jahr 1434 zwischen ihm selbst und Albrecht von Mülinen eines Leib-eigenen wegen erhoben hatte, schlichtete Thüring von Aarburg ⁴⁾. In einem Brief vom 6. August 1438 trug er der Stadt Solothurn, welche mit Niklaus und Hans Georg Kriech in einem Zwist stand, seine Vermittlung an ⁵⁾.

Auch von den Städten und Ländern der Eidgenossen wurde Wilhelm von Grünenberg nicht geringes Vertrauen entgegengebracht. Im Jahr 1440 erklärten sich die acht Orte nebst Solothurn, St. Gallen und Appenzell bereit, ihn als Obmann des Schiedsgerichts anzuerkennen, welches ihren Streit mit Ulrich Himmeli, Hans Müller und ihren Helfershelfern durch einen endgültigen Spruch beilegen sollte ⁶⁾.

Im gleichen Jahr nahm er auf Bitten des Bischofs Friedrich von Basel und des Grafen Johann von Tierstein, welche sich wegen der hohen Gerichte zu Reinach entzweit hatten, das Mittleramt an und brachte am

¹⁾ Vidimus im St. A. Basel-Stadt.

²⁾ Neben Wilhelm tritt als Schiedsrichter auf sein späterer Vogt zu Rheinfeldern, Werner von Pforr. Fürstenb. Urkundenb. III, Nr. 245.

³⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 692.

⁴⁾ Geneal.

⁵⁾ Sol. Wochenbl. 1824, S. 149.

⁶⁾ Abschiede II, 141. Im nämlichen Jahr wird Wilhelm auch unter den Herren und Städten genannt, vor welche Wernli Schultheiss von Lenzburg einige eidgenössische Orte zu Recht lädt. Abschiede II, 140.

13. Januar eine freundschaftliche Einigung zu stande ¹⁾. Wilhelm war, wie schon seine Vorfahren, Vasall des Bistums Basel. Ein Revers, den er am 13. August 1439 ausstellte, giebt ein genaues Verzeichnis der Güter, mit denen er durch Bischof Friedrich belehnt worden war ²⁾. Zunächst hatte er von ihm empfangen den Kirchensatz, die Hälfte der kleinen Gerichte und den Zehnten des Dorfes Binzen ³⁾, sodann das ganze Dorf Vertmont genannt Grünenberg ⁴⁾, endlich Güter und Mannschaft im Delsbergerthal, zu Courfaivre, Develier und Courtetelle, welche zum Teil an die Spender, Marschalk und andere weiter verliehen waren.

Am 17. Oktober verzichtete Wilhelm auf alle seine Rechte an den Hof „die March“ zwischen Wihlen und Herten, ein Lehen der Herrschaft Rheinfelden, welches der Inhaber an das Kloster St. Urban im Aargau verkauft hatte ⁵⁾.

Eine hohe Ehre wurde Wilhelm gegen Ende des Jahres 1439 zu teil. Das zu Basel versammelte Konzil hatte am 5. November an Stelle des abgesetzten Eugen IV. den frühern Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst gewählt. Da Wilhelm mit demselben schon früher verkehrt hatte ⁶⁾, so wurde er der glänzenden Gesandt-

¹⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt. Als im folgenden Jahr der Bischof und der Graf derselben Sache wegen zum zweitenmal auseinander gerieten, war es wieder Wilhelm, dem es gelang, sie miteinander auszusöhnen. Urk. 1441. 7. April im St. A. Basel-Stadt.

²⁾ Kopie im „Alt Adelich Lehenbuch“ im St. A. Bern.

³⁾ Da der Zehnten und der Kirchensatz von Binzen früher den Grünenberg eigentümlich angehört hatten, so müssen sie im Lauf der Zeit irgend einmal dem Bischof von Basel zu Lehen aufgegeben worden sein.

⁴⁾ Das heutige Vermes s. ö. von Delsberg.

⁵⁾ Mone 26, 367, 368.

⁶⁾ Vgl. S. 226.

schaft geistlicher und weltlicher Herren beigeordnet, welche am 3. Dezember von Basel abging, um Amadeus von seiner Wahl zu benachrichtigen¹⁾. Dieser empfing die Abgeordneten am 17. Dezember zu Ripailles am Genfersee feierlich in Gegenwart dreier Königinnen und beschenkte sie reichlich, nachdem er die Wahl angenommen hatte.

An Wilhelms Pfandbesitz hatte der Tod des Kaisers Sigismund nichts geändert. König Albrecht bestätigte ihm am 29. Juni 1439 von Ofen aus zunächst den Blutbann und drei Tage später alle seine Gnaden, Freiheiten, Rechte und Pfandschaften²⁾. Dasselbe that Albrechts Nachfolger Friedrich III. durch einen Brief vom 23. April 1440, indem er Wilhelm zugleich das Recht erteilte, den Blutbann weiter zu verleihen³⁾. Zu dieser Zeit war die Herrschaft Rheinfelden immer noch Reichspfand. Zwei Jahre später aber benützte König Friedrich seine Stellung als Reichsoberhaupt, um dieselbe in den Besitz seines Hauses zu bringen, indem er sich dabei auf die von Sigismund dem Herzog Friedrich dem Ältern erteilte Erlaubnis stützte, die Pfandschaft einzulösen. Er erklärte in einem neuen Pfandbrief vom 14. November 1442⁴⁾, dass sein Rat Wilhelm von Grünenberg⁵⁾ sich verpflichtet habe, die Herrschaft Rheinfelden

¹⁾ Appenwiler, Basler Chroniken IV, 249 f. Wurstisen, S. 261.

²⁾ Lichnowsky V, Nr. 4373 und 4393.

³⁾ Chmel Nr. 16.

⁴⁾ Chmel Nr. 1228.

⁵⁾ Wilhelm hatte Friedrich schon vor seiner Wahl zum König Dienste geleistet. In einem Briefe vom 17. April 1439 (Adelsarchiv) berichtete der Herzog dem Ritter Wilhelm über den Stand eines Heiratsprojektes und bat ihn um seinen Beistand in Rat und That auch für die Zukunft. Es handelte sich vielleicht um die Vermählung Friedrichs mit einer Tochter des Herzogs von Savoyen und spätern Papstes Felix V. Vergl. die Erzählung bei Ochs, Geschichte

fortan als Pfand vom Hause Österreich und nicht mehr vom Reich zu betrachten. Die Pfandschaft umfasste nach diesem Dokument die Feste und das Amt Rheinfelden, das zum Burgstall Homberg gehörende Amt, das freie oder Hornesser Amt und endlich das Dorf Kaiser-Augst, welches Wilhelm kurz zuvor von Hemmann Offenburg um 700 Gulden erworben hatte¹⁾.

Was dem König Friedrich hier im kleinen gelang, die Wiederherstellung des frühern österreichischen Besitzstandes, das trachtete er im grossen zu erreichen, indem er den Eidgenossen gegenüber seine Ansprüche auf die habsburgischen Stammlande im Aargau geltend machte. Dass Wilhelm von Grünenberg als königlicher Rat diese Absichten seines Herrn eifrig förderte, ist selbstverständlich; seines vorgerückten Alters wegen war er freilich mehr auf diplomatischem als auf militärischem Gebiete thätig. Neben Wilhelm arbeiteten in den obern Landen besonders der Markgraf Wilhelm von Hochberg und Thüring von Hallwil für die Erfüllung der Pläne Friedrichs III.; ihnen gelang es, den König für die Werbungen der Stadt Zürich geneigt zu machen und zum Abschluss des folgenschweren Bündnisses vom 17. Juni 1442 zu bewegen²⁾. Am 19. September gleichen Jahres zog der König selbst mit grossem Gefolge in Zürich ein und nahm vier Tage später im Gross-Münster die Huldigung der Stadt entgegen. Den neuen Bund beschworen in seinem und der Herzöge von Österreich Namen der

von Basel III, 300, welche indes zeitlich mit dem Brief nicht ganz übereinstimmt.

¹⁾ Offenburg, Basler Chroniken V, 241.

²⁾ Fründ, S. 111, welcher indes irrtümlich Hermann statt Wilhelm von Grünenberg schreibt. Nach J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. 2. Bd., S. 154, hatten die drei genannten sich vorher zu Sursee und Rheinfelden über die Landesverhältnisse beraten.

Markgraf von Hochberg als österreichischer Landvogt, Wilhelm von Grünenberg als Herr der Feste Rheinfelden und Thüring von Hallwil¹⁾. Die beiden letztern waren es auch, welche vom König mit der Mission beauftragt wurden, von den Eidgenossen den Aargau zurückzufordern²⁾.

Zu der Erbitterung, welche diese Vorgänge bei den Eidgenossen hervorriefen, trugen auch geringfügigere Händel das Ihrige bei. Zu Beginn des Jahres 1443 hatte nämlich Wilhelm von Grünenberg seinen Entscheid in der Streitsache zwischen Ulrich Himmeli und den Eidgenossen immer noch nicht verbrieft und dadurch den letztern, insbesondere Bern und Luzern, nicht geringe Ungelegenheiten bereitet. Den Bernern hatte Hans von Rechberg, ein Genosse des Himmeli, einen der Ihrigen, den Aarauer Bürger Rudolf Summer, gefangen genommen, über den Rhein geführt und um 900 Gulden gebrandschatzt³⁾. Am 14. Februar schrieb Bern deswegen an den österreichischen Landvogt Wilhelm von Hochberg und ersuchte ihn, sich des Rudolf Summer anzunehmen und den Himmeli und Rechberg zur Rechenschaft zu ziehen⁴⁾. Am gleichen Tage ging auch ein Brief an

¹⁾ Fründ, S. 96; Klingenberg Chronik, S. 288; Tschudi II, 346.

²⁾ Nach Tschudi II, 344, geschah dies am 10. September 1442 vor den zu Luzern versammelten Boten der Eidgenossen, nach der Klingenberg Chronik, S. 286, einige Zeit vorher. Doch hält es Segesser (Abschiede II, 163) für unwahrscheinlich, dass die Rückforderung des Aargaus schon auf diesem Tage gestellt wurde. — Wie Tillier II, 80 f. berichtet, befand sich Wilhelm von Grünenberg unter der königlichen Gesandtschaft, welche zu Zofingen mit Abgeordneten der Eidgenossen zusammentraf, beide zu dem Zwecke ausgesendet, die Gesinnung der aargauischen Bevölkerung sich günstig zu machen resp. zu erhalten.

³⁾ Tschudi II, 358. 488.

⁴⁾ T. Miss. A, 31 f.

Wilhelm von Grünenberg ab, worin derselbe aufgefordert wurde, sich für die Freilassung des Rudolf Summer zu verwenden und endlich einmal einen besiegelten Spruchbrief auszustellen, „denn ob inen (Berns Eidgenossen) vnd vns solicher unser spruch worden wer hetten wir vns zu nürnberg vnd andern enden da mit gegen den himellin können versprechen vnd weren des nit in sölichen kumber komen noch gezogen als wir sint noch ouch Rüdolf sumer der vnser gefangen worden das vns ze mal missuellig vnd leid ist“¹⁾. Wilhelm scheint sich indes nicht sehr beeilt zu haben, dem Verlangen nachzukommen, denn noch am 8. April musste Schwyz die von Bern mahnen, von ihm den Spruch zu fordern²⁾.

Unterdessen waren alle Versuche, Zürich von seiner Verbindung mit Österreich abzubringen, gescheitert. Am 20. Mai 1443 erklärten Schwyz und Glarus und bald nachher die übrigen Orte an Zürich und Österreich den Krieg. Nachdem die Eidgenossen gemeinsam das zürcherische Gebiet durchzogen hatten, trat Mitte Juni ein Stillstand ein. Bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Juli wurde getrennt operiert. Während sechs Orte gegen die Zürcher vorgingen, belagerte Bern vereint mit Solothurn und Basel das Städtchen Laufenburg. Von hier aus schickten nun die Berner am 11. August auch an Wilhelm von Grünenberg einen Absagebrief: Da sie mit Österreich und Zürich im Kriege ständen, Wilhelm aber mit ihren Feinden Verbindung habe und österreichischer Rat sei, so wollen sie auch ihm feind sein³⁾.

¹⁾ T. Miss. A, 27.

²⁾ Abschiede II, 166. Ob und wann der Spruchbrief ausgestellt wurde, ist mir nicht bekannt.

³⁾ Den Brief besiegelte der Schultheiss Rudolf Hofmeister. Kopien im T. Miss. A, 50 und in den „Unnützen Papieren“, Bd. 14, Nr. 9. Dass die Absage vom Lager vor Laufenburg aus erging,

Merkwürdigerweise glaubte Wilhelm, Grund zu haben, sich über dieses ganz folgerichtige Vorgehen der Berner zu beklagen. Er war wohl der Ansicht, dass er als Mitglied des neutralen Ritterbundes vom St. Georgenschild mit jedermann im Frieden leben könne. In diesem Sinne schrieb der Hauptmann der hegauischen Abteilung der Rittergesellschaft, Hans Konrad von Bodman, am 22. August an die Berner vor Laufenburg, sie möchten ihrer unbilligen Feindschaft gegen Wilhelm ein Ende machen, und wenn sie irgendwelche Ansprachen an ihn hätten, dieselben vor den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein oder andere Herren bringen¹⁾. Nach der Absage der Berner musste Wilhelm natürlich einen Angriff auf seine Besitzungen, besonders auf die unbewehrten rechtsrheinischen, befürchten. Er wandte sich deshalb mit der Bitte um Hülfe an die St. Georgenritter, erhielt aber am 22. August von Hans Konrad von Bodman — er war ein Vetter des Hans von Bodmann — die Versicherung, dass er keine Gefahr laufe, denn die Gesellschaft habe beschlossen, das Rheinufer gegenüber Koblenz zu besetzen, um einen erwarteten Rheinübergang der Waldstätte zu hindern²⁾. In der That hatte Bern die übrigen Orte zum Zuzug aufgefordert, wahrscheinlich sollten sie, wie die St. Georgsritter vermuteten, von Klein-Laufenburg auf dem rechten Rheinufer aus vorgehen. Diese Pläne kamen indes alle nicht zur Ausführung, denn schon am 9. August hatten die sechs Orte mit Zürich und Österreich einen Waffenstillstand auf acht Monate ge-

meldet ein Brief Berns an Luzern vom 22. Dezember 1444. T. Miss. A, 67.

¹⁾ Adelsarchiv.

²⁾ Adelsarchiv. In diesem Brief ersucht Hans Konrad von Bodman den Ritter Wilhelm, ihm einen seiner Büchsenmeister ins Lager gegenüber Coblenz zu schicken.

schlossen und am 23. August stellten auch Bern, Solothurn und Basel infolge eines Separatabkommens mit dem Markgrafen von Hochberg die Feindseligkeiten ein¹⁾.

Nicht lange nachher griffen die Basler, durch Säckinger und Österreicher geschmäht und geschädigt, wieder zu den Waffen. Um neues Blutvergiessen zu verhindern, trug das Basler Konzil seine Vermittlung an und brachte am 23. Oktober zu Rheinfeldern eine Richtung zu stande, bei der Wilhelm von Grünenberg neben dem Markgrafen von Hochberg und andern Edeln die Herrschaft Österreich vertrat²⁾. In gleicher Eigenschaft gehörte er im März 1444 dem grossen Kongress zu Baden an³⁾, der den definitiven Frieden zwischen den Eidgenossen und Zürich und Österreich herstellen sollte, bekanntlich aber wegen der Hartnäckigkeit der Zürcher sich auflösen musste, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Mit dem Ablauf des Waffenstillstandes am 23. April brach der Krieg wieder aus.

In diese Zeit fällt ein Briefwechsel Wilhelms mit der Stadt Breisach und Cunmann von Bolsenheim in betreff einer Streitsache des letztern mit dem Breisacher Bürger Peter Krebs⁴⁾. Für die Geschichte der Grünenberg ist die Angelegenheit nur insofern von Interesse, als sie über Wilhelms Verhältnis zu Breisach Auskunft giebt. Wie oben gemeldet wurde, hatte er von seinem Oheim Hemmann das Schultheissenamt dieser Stadt ge-

¹⁾ Über die zu dieser Zeit erfolgten Einnahme der Feste und Herrschaft Grünenberg durch die Berner vergl. den letzten Abschnitt.

²⁾ Wurstisen, S. 269; Ochs III, 314 ff.

³⁾ Fründ, S. 173; Klingenberg Chronik S. 334; Tschudi II, 406.

⁴⁾ Die Aktenstücke, Briefe und Briefkopien, ein Bericht von Wilhelms Vogt Werner von Pforre und eine Gerichtsordnung von Breisach, sind gesammelt im Adelsarchiv. Die Korrespondenz reicht vom 26. März bis zum 3. Juni 1444.

erbt, ein Pfand von Österreich¹⁾, weshalb die Bürger von Breisach ihm anstatt und im Namen dieser Herrschaft den Treueid leisteten. Als Oberschultheiss gab Wilhelm der Stadt einen Schultheissen, bezog einige Einkünfte und hatte gewisse richterliche Befugnisse, über deren Umfang jedoch er und die von Breisach nicht gleicher Meinung waren. So wollten die letztern sich nicht an Wilhelms Verbot kehren, in der genannten Streitsache zu urteilen; vergebens bat er sie, „an zů sehende solich gross swer vnd erschrokenlich löuff so yetz allenthalben sint“²⁾ und die Sache im guten anstehen zu lassen; sie drohten sogar, ihn wegen Beschränkung ihrer Freiheiten bei einem der Herzöge von Österreich anzuklagen. Da die Korrespondenz damit abbricht, so ist es ungewiss, ob es wirklich dazu kam; in Anbetracht der kriegerischen Wirren lässt sich annehmen, dass die Angelegenheit, wenigstens in der nächsten Zeit, auf sich beruhen blieb.

Im Jahr 1444 nahm der Krieg eine grössere Ausdehnung an als zuvor. Der gesamte Adel der österreichischen Vorlande, durch die glücklichen Erfolge der Eidgenossen im Vorjahr in seiner feudalen Stellung bedroht, ergriff jetzt Partei gegen dieselben; insbesondere rüstete sich die Rittergesellschaft vom St. Georgenschild. Bereits im Februar 1444 wurde Wilhelm von Grünenberg vom Hauptmann der hegauischen Abteilung, dem Grafen Heinrich von Lupfen, aufgefordert, zwei Knechte mit ebensoviel Pferden nach Engen zu stellen. Da er dem Begehren nicht Folge leistete, so erging im März, während er an den Friedensverhandlungen zu Baden teilnahm, eine erste, und am 18. April eine neue Mahnung an ihn, seinen

¹⁾ Die Stadt Breisach, seit 1416 Reichsstadt, war mit Freiburg und Eendingen im Jahr 1426 wieder an Österreich gekommen.

²⁾ Brief vom 3. Juni 1444.

Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nachzukommen¹⁾. Für den Ausfall der beiden Pferde während zweier Monate wurden 28 Gulden gerechnet. Heinrich von Lupfen bat ihn dringend, das Geld zu schicken, „wir müssen“, schrieb er, „vff donrstag nechstkoment ain swarlich treffenlich bottschaft zü ainer grossen manung gen vlm zu vnsern gnedigen herren von Wirtemberg vnd den andern parthyen, von wegen der grossen swären löffen, darinne ir sonnder, wir vnd aller Adel behafft vnd bekümbert sind, senden, daruff gross cost zerung mü vnd arbeit gät,“ es wäre ihm leid, wenn die Gesellschaft ihrer Satzung gemäss eine Busse verhängen müsste. Die Forderung kam Wilhelm sehr ungelegen, da ihm seine eigenen Angelegenheiten genugsam in Anspruch nahmen; aber eine Ablehnung derselben war nun nicht mehr am Platze. Am 20. April bezahlte er seine Schuld zu Basel dem Boten der St. Georgsritter, beklagte sich aber zu gleicher Zeit darüber, dass sie ihn „ymb solich klein gut so schwärlich zu disen zitten gemant“, zumal da er unter den Stürmen des Krieges mehr zu leiden habe als andere²⁾.

Besonders lebhaften Anteil nahm der süddeutsche Adel auch an den Unterhandlungen, welche König Friedrich mit Karl VII. von Frankreich wegen Überlassung von Söldnern angeknüpft hatte. Wilhelm von Grüenberg wurde von den Baslern später beschuldigt, „antreger, Stiffter und fürmünder“ gewesen zu sein, dass die Armagnaken ins Land kamen³⁾. Ohne Zweifel war er der

¹⁾ Zwei Briefe des Grafen von Lupfen im Adelsarchiv.

²⁾ Brief Wilhelms an Heinrich von Lupfen im Adelsarchiv.

³⁾ Colmarer Richtung zwischen Österreich und Basel vom Jahr 1446, Fol. 231a, teilweise abgedruckt in der Säkularschrift „Die Schlacht bei St. Jacob in den Berichten der Zeitgenossen“.

Sache nicht fremd¹⁾, doch lässt sich heute nicht mehr nachweisen, in welchem Grade er sich dabei beteiligt hatte²⁾. Der Stadt Basel gegenüber suchte er wenigstens den Schein der Neutralität aufrecht zu erhalten. So wird er nirgends unter den deutschen Edeln genannt, welche im Heere der Dauphins ritten, am Tage der Schlacht bei St. Jakob selbst weilte er auf seiner Burg

¹⁾ Ganz in diesem Sinne antwortete er dem Boten, den die Stadt Freiburg im Üchtland nach dem Überfall von Brugg abgeschickt hatte, um zu erfahren, wer eigentlich gegen das mit ihr verbürgrechtete Bern Krieg führe: „es sig von den Walchen oder von den Túczen, dz stat alles únsrem herren dem fürsten zú“. R. Thommen, Ein Beitrag zur Geschichte von Freiburg, in den Arch. de la Sociéte d'histoire du Ct. de Fribourg V, 424. Vgl. A. Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, S. 5.

²⁾ Die Beschuldigung der Basler stützte sich auf Wilhelms Korrespondenz, die im Jahr 1445 in dem eroberten Schlosse Rheinfelden gefunden wurde, vgl. Appenwiler, Basler Chroniken IV, 266; Anonymus bei Appenwiler *ibid.* 450. 455. Doch finden sich unter derselben keine Schriftstücke erhalten, welche Wilhelm direkt kompromittieren. Ein Schreiben Werners von Staufen an den Markgrafen von Hochberg vom 12. Juli 1444 — gedr. bei Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel V, 461 ff. — handelt allerdings von der Herbeiführung der französischen Söldner, doch wird Wilhelms in demselben mit keinem Wort Erwähnung gethan. Bruckner a. a. O. 466 giebt auch einen vom 10. April 1444 datierten Brief des älteren Thüring von Hallwil an Wilhelm von Grönenberg, worin der letztere gebeten wird, seinen grauen Hengst einem gewissen Bachlin zu verkaufen, der sich im Auftrag des Herzogs Sigismund von Österreich zum König von Frankreich begeben wollte. Thüring von Hallwil wirft Wilhelm vor: „ir wissent wol, das ir mich darhinder bracht hand, das ich mich von miner gnedigen Herrschafft wegen Sachen beladen habe, die mir geltent Sele, Lib, Ere und gut“. Auch diese Stelle hat nichts mit den Armagnaken zu thun, sie bezieht sich auf die geheime Unterstützung der Intriguen Herzog Sigismunds, welcher sich unter den Schutz des französischen Königs gestellt hatte, um der Vormundschaft seiner Vettern Friedrich und Albrecht los zu werden. Vgl. Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 296. 345.

zu Rheinfeldern. Er verwahrte sich energisch gegen die Anklage, dass er während des Kampfes seine Knechte mit Hans von Rechberg zur Bedrohung von Klein-Basel habe ziehen lassen, dagegen konnte er nicht leugnen, dem Rechberg bei Rheinfeldern den Übergang über den Rhein ermöglicht zu haben ¹⁾. Infolge dieses Verhaltens wandelte sich die bisherige Freundschaft der Basler ihm gegenüber in bittere Feindschaft um.

Nach dem Abzug der französischen Söldner setzten Österreich und Zürich den Krieg gegen die Eidgenossen mit ungeschwächtem Eifer fort ²⁾. Zwar wurde am 25. November zu Konstanz ein Waffenstillstand auf sechs Monate abgeschlossen, aber nicht gehalten. Die Feindseligkeiten brachen unmittelbar nach diesem Tage wieder aus, denn schon am 15. Dezember schrieb der Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, an Wilhelm von Grünenberg, er habe am 6. Dezember in Winterthur vergebens zu vermitteln versucht, Herzog Albrecht habe nur für den Fall eingewilligt, einen Tag anzusetzen, wenn er, der Bischof, ihm versichern könne, dass die Eidgenossen dem Haus Österreich und den Zürchern wiedergeben würden, was sie ihnen schuldig seien, auf eine diesbezügliche Anfrage an die Eidgenossen habe er aber keine Antwort erhalten ³⁾. Herzog Albrecht, der Bruder des Königs, führte seit dem 31. August die Regierung der Vorlande. Wahrscheinlich zur Beratung der Vorschläge des Bischofs von Basel entbot er am 10. Dezember Wilhelm von Grünenberg, seinen

¹⁾ Colmarer Richtung, Fol. 350b.

²⁾ Der Stadt Zürich hatte Wilhelm von Grünenberg einen für sie vorteilhaften Kauf gewährt, doch wird weder das Kaufobjekt noch die Summe genannt. In einem Brief vom 20. November 1444 bitten ihn Bürgermeister und Rat von Zürich, ihnen die Zahlung zu erlassen, bis sie besser in der Lage seien, dieselbe zu leisten. Adelsarchiv.

³⁾ Brief im Adelsarchiv.

Rat, zu sich nach Diessenhofen. Dieser hatte sich, nach dem er vom Herzog Urlaub erhalten, nach Breisach begeben, welches durch die immer noch im Elsass hausenden Armagnaken gefährdet war, und antwortete nun am 14. Dezember dem Herzog, es seien Umstände eingetreten, welche seine Gegenwart im Schlosse Rheinfelden nötig machten, wenn er es aber verlange, so wolle er zu ihm nach Diessenhofen kommen. Daraufhin erging dann am 17. Dezember eine zweite Aufforderung¹⁾, welcher Wilhelm jedenfalls Folge geleistet haben wird.

Über die Gründe, welche ihn nach Hause riefen, hatte sich Wilhelm in seinem Brief an den Herzog nicht näher erklärt, wahrscheinlich war es sein gespanntes Verhältnis zur Stadt Rheinfelden. Als Herr des „Steins“ beanspruchte Wilhelm nämlich die Oberherrschaft über die Stadt, diese aber, seit dem Jahr 1415 Reichsstadt, war nicht gewillt, unter österreichische Botmässigkeit zurückzukehren. Im Jahre 1445 kam es nun so weit, dass Rheinfelden, um sich der Übergriffe Wilhelms zu erwehren, die Stadt Basel um Hülfe anging und am 9. Juni mit derselben ein Schutzbündnis auf zehn Jahre abschloss²⁾. Da nun Rheinfelden den Baslern offen stand, setzte Wilhelm schleunig den „Stein“ in Verteidigungszustand. Er legte in das Schloss eine österreichische Besatzung³⁾, 60—80 Mann, unter denen sich auch mehrere Edle wie Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwil befanden; dann sorgte er für reichlichen Proviant und zahlreiche Geschütze. Unter diesen ragte „die Rennerin“ hervor, Basels drittgrösste Büchse, welche beim Abzug von der Farnsburg zurückgelassen und von Wilhelm um

¹⁾ Briefe im Adelsarchiv.

²⁾ Ochs III, 444.

³⁾ Dies geschah schon vor dem 24. Juni, s. den Brief Wilhelms an Rheinfelden im A. Miss. I. Nr. 177.

500 Gulden angekauft worden war¹⁾. Den Oberbefehl über die Feste führte Jakob Trapp²⁾. Wilhelm selbst, der damit genügend für die Sicherheit des Schlosses gesorgt zu haben glaubte, begab sich ruhig zu Herzog Albrecht. Nicht einmal seine wichtigsten Schriften nahm er mit sich, so wenig dachte er an die Möglichkeit einer Eroberung des „Steins“, wissen doch die Zeitgenossen nicht genug von der Stärke desselben zu rühmen; die Klingenberger Chronik nennt ihn ein „herlich schloss“³⁾, und der Basler Brüglinger schreibt: „Das slos was so über die mossen güt von gemúr, das dovon nüt ze schribent ist“⁴⁾.

Der Ausbruch der offenen Fehde liess nicht lange auf sich warten. Bereits am 8. Juli brandschatzte und verbrannte Basel die Dörfer Hertzen, Wihlen, Nollingen und Warmbach, welche zu Wilhelms Herrschaft Rheinfeldten gehörten⁵⁾. Sogleich begannen auch die Geschütze zwischen dem „Stein“ und der Stadt Rheinfeldten zu spielen. Ein Waffenstillstand auf 14 Tage, welcher am 12. Juli vermittelt worden war, wurde nur dazu benützt, um alles für eine regelrechte Belagerung vorzubereiten. Während die Feindseligkeiten ruhten, beschloss der Rat zu Basel, alle diejenigen, welche die Armagnaken unterstützt hatten, auf Lebenszeit vom baslerischen Bürger- und Wohnsitzrecht auszuschliessen. Über 50 Personen wurden durch diese Verfügung getroffen, unter ihnen Wilhelm von Grünenberg und sein Knecht Hans Kürssner⁶⁾. Am gleichen Tag, es war der 21. Juli, ent-

¹⁾ Beinheim, Basler Chron. V, 360.

²⁾ Basl. Chron. IV, 262 Anm. 1.

³⁾ S. 346.

⁴⁾ Basl. Chron. IV, 193.

⁵⁾ Basl. Chron. IV, 279. V, 282.

⁶⁾ Säkularschrift, S. 40 ff.

schloss sich Basel, dem Herzog Albrecht den Krieg zu erklären¹⁾.

Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes wurde die Beschiessung des „Steins“ wieder aufgenommen, die eigentliche Belagerung begann aber erst am 17. August²⁾. Über 3000 Basler, Berner und Solothurner mit mehreren grossen Geschützen und einer Wurfmaschine legten sich vor die Feste. Vergebens versuchte Herzog Albrecht vom rechten Rheinufer aus Entsatz zu bringen, er musste unverrichteter Dinge wieder abziehen. Als am 14. September alles zum Sturm bereit war, übergab die Besatzung das Schloss, welches sofort besetzt wurde. Unter der Beute befand sich neben einer Menge Waffen und Hausrat auch die Korrespondenz Wilhelms³⁾. Die Eroberung des „Steins“ war ein schwerer Schlag für ihn, der ihn nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Während der wenigen Lebensjahre, die ihm noch blieben, ging sein ganzes Bestreben dahin, für diesen Verlust Ersatz zu erlangen.

Im November 1445 wurde zu Konstanz ein erster Versuch gemacht, den Frieden herzustellen. Schon hier kam die Rückforderung der Herrschaft Rheinfeldens durch Wilhelm von Grünenberg zur Sprache und die Schiedleute hätten derselben gern entsprochen⁴⁾, allein es

¹⁾ Boos, Geschichte der Stadt Basel I, 270. Der Absagebrief ging erst am 24. Juli ab. Basl. Chron. IV, 185, Anm. 4.

²⁾ Ausführlich berichten über dieselbe die Basler Chronisten Brüglinger, Appenwiler, Offenburg und Beinheim, s. Basl. Chron. IV, 193 ff. 259 ff. V, 289 ff. 377 ff. Dazu vgl. Klingenberger Chronik, S. 346, Fründ, S. 240, Tschudi II, 454. Eine zusammenhängende Darstellung giebt A. Bernoulli, Die Eroberung des Steins zu Rheinfeldens, im XI. Bd. der Basler Beiträge zur vaterl. Geschichte, S. 95 ff.

³⁾ Die meisten der noch jetzt im St. A. Basel-Stadt aufbewahrten Aktenstücke über das Haus Grünenberg stammen aus dieser Beute.

⁴⁾ Abschiede II, 195.

wurde überhaupt kein Resultat erzielt. Erst nachdem am 9. Juni 1446 die Parteien sich auf eine schiedsgerichtliche Schlichtung der Streitpunkte geeinigt hatten, begannen die eigentlichen Friedensverhandlungen. Die Herrschaft Österreich und ihre Anhänger reichten ihre Forderungen schriftlich dem Bürgermeister von Konstanz ein. In dieser Klageschrift finden sich auch die Ansprachen Wilhelms von Grünenberg an die Eidgenossen¹⁾. Den Bernern und Solothurnern hatte er nicht nur die Eroberung des Schlosses Rheinfelden vorzuwerfen, sondern auch Schädigung seiner Rechte zu Kestenholz und Oberbuchsiten, Errichtung eines neuen Brückenzolls zu Aarwangen und Verdrängung seiner Leute daselbst von einer Weide jenseits der Brücke. Die drei letzten von diesen Klagen waren unbegründet und blieben erfolglos²⁾, dagegen wurden die Verhandlungen wegen der Stadt und Feste Rheinfelden fortgesetzt.

Ein Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Bayern und des Erzbischofs von Mainz vom 4. Oktober 1447 verfügte, dass Rheinfelden unter österreichische Herrschaft zurückkehren solle³⁾. Allein die Stadt weigerte sich dessen, trotzdem König Friedrich sie immer von neuem aufforderte, dem Herzog Albrecht zu huldigen

¹⁾ Tschudi II, 486.

²⁾ Es verhielt sich mit denselben wohl ebenso wie mit der Ansprache Hermanns von Eptingen an die hohen Gerichte zu Eriswil, s. oben S. 183. Wie Wilhelm z. B. von seinen Eigenleuten zu Aarwangen sprechen konnte, nachdem er sie im Jahr 1432 samt der Herrschaft an Bern verkauft hatte, ist unbegreiflich. Auch lässt sich nicht einsehen, was er noch für Pfandrechte in den Dörfern Kestenholz und Oberbuchsiten besass, welche Bern im Jahr 1416 erworben hatte, es sei denn, dass darunter Zoll, Geleit und Zehnten in beiden Buchsiten zu verstehen sind, welche Wilhelm von Johann Grimm III. geerbt haben konnte. Vgl. Sol. Wochenbl. 1822, S. 439.

³⁾ Chmel, Kaiser Friedrich IV., 2. Bd., S. 498.

und ihm das Schloss zu übergeben ¹⁾. Da fasste Wilhelm von Grünenberg, dem Herzog Albrecht zur Entschädigung für die verlorene Feste die Stadt Rheinfelden verpfändet hatte ²⁾, den Plan, sich durch List derselben zu bemächtigen. Der Handstreich wurde auf sein Anstiften am 23. Oktober 1448 durch Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein und einige andere Edle mit einer Schar von Soldknechten ausgeführt ³⁾. Wilhelm wohnte dem Überfall nicht persönlich bei, er kam erst am 25. Oktober in die Stadt, immerhin zu früh, um von der Teilnahme an den unmenschlichen Rohheiten freigesprochen werden zu können, deren sich die Eroberer den Einwohnern gegenüber schuldig machten. Die Überrumpelung von Rheinfelden fällt vollständig Wilhelm von Grünenberg und seinen Genossen zur Last, denn wenn auch Herzog Albrecht den Vorfall nicht bedauert haben mag, so konnte er doch den Baslern nicht mit gutem Gewissen versichern, dass derselbe ohne sein Vorwissen geschehen sei ⁴⁾.

Selbstverständlich erregte diese gewaltsame Selbsthilfe mitten in den Friedensverhandlungen überall die grösste Erbitterung, besonders bei der Stadt Basel, wo die vertriebenen Rheinfelder Zuflucht fanden. Am 28. Oktober fragten deshalb die fünf Hauptleute zu Rheinfelden, Wilhelm von Grünenberg, Thomas von Falkenstein, Hans von Rechberg, Balthasar von Blumeneck und Hans von

¹⁾ Dieses war im Februar 1446 zerstört worden, nur ein Turm, der die Brücke nach der Stadt beherrschte, blieb erhalten. Basl. Chron. V, 390.

²⁾ Ochs IV, 6; Boos I, 273.

³⁾ Appenwiler, Basl. Chron. 283 ff. 386 ff. Beinheim, B. Chr. V, 411 ff. Tschachtlan, Berner Chron. 213 ff. etc. Die Klingenberg Chronik S. 352 und die Konstanzer Chronik bei Mone, Quellensammlung I, 345 schreiben irrtümlich „der alt von Grüningen“ statt Grünenberg.

⁴⁾ Beinheim, Basl. Chron. V, 414.

Bolsenheim die von Basel an, wessen sie sich von ihnen zu versehen hätten¹⁾. Wilhelm versicherte in dem Briefe, er habe nichts anderes begehrt, als zu seinem Rechte zu gelangen, deshalb habe er mit Gottes und der Ritter von St. Georg und St. Wilhelm Hilfe Rheinfelden erobert. Trotzdem nun aber der Adel seinen Zweck erreicht und die Stadt in seine Hände bekommen hatte, ergriff er zuerst wieder die Waffen gegen Basel. Vergebens waren die Vermittlungsversuche des Bischofs und Rudolfs von Ramstein, am 23. November erklärten Wilhelm von Grüenberg und die übrigen Hauptleute dem letztern, dass sie auf keine Tädigung eingehen würden²⁾. Am folgenden Tage schickten sie Basel ihre Absage³⁾ und damit begann wieder der frühere Raubkrieg. Wilhelm verlor in demselben sein Schloss Binzen, welches die Basler am 21. Dezember verbrannten, auch wurde von den Liestalern sein silbernes Siegel erbeutet⁴⁾. Nachdem die Adelspartei durch die Einnahme des festen Schlosses Blochmont eine schwere Niederlage erlitten, war sie zum Nachgeben bereit. Am 14. Mai 1449 wurde durch Vermittlung des Bischofs Friedrich von Basel und des Markgrafen Jakob von Baden zu Breisach eine Richtung getroffen, die endlich den definitiven Frieden zwischen Österreich und Basel herstellte. Wilhelm von Grüenberg und die andern Rheinfelder Hauptleute schlossen mit der Stadt Basel einen besondern Vertrag ab, nach welchem alle Gefangenen ohne Schatzung ausgeliefert und wegen des im Kriege

¹⁾ Kopie des Briefes im A. Miss. II, Nr. 405, gedr. im Schweiz. Geschichtsforscher XII, 115 f.

²⁾ A. Miss. II, Nr. 230.

³⁾ Basl. Chron. IV, 55. 287. V, 416. Im ganzen waren es 133 Absagende.

⁴⁾ Basl. Chron. IV, 289. 297. Wilhelm muss den Siegelstempel zurückerhalten oder ein Duplikat besessen haben, denn eine Urkunde von 1450 zeigt dasselbe Siegel wie diejenigen vor 1449.

zugefügten Schadens keine Forderungen gestellt werden sollten¹⁾. In Bezug auf Rheinfelden wurde die frühere Bestimmung wiederholt, dass die Stadt künftig wieder österreichisch sein solle.

Im Juni ritt Herzog Albrecht in Rheinfelden ein und nahm die Huldigung der Bewohner entgegen; er machte Ottmann zum Haupt zum Schultheissen und den Ritter Werner von Staufen zum Vogt von Rheinfelden²⁾. Wie Wilhelm von Grünenberg entschädigt wurde, ist nicht ganz klar. Die Pfandschaft der *Stadt* Rheinfelden blieb wohl nicht in seinen Händen, ohne Zweifel aber diejenige des *Amtes*³⁾; von diesem Besitz mag die Bezeichnung „Amtmann von Rheinfelden“ herrühren, die er in einem Dokument vom 8. Juni 1450 trägt⁴⁾. Hier in Rheinfelden, wo er ein Haus besass⁵⁾, erklärte er am 2. Juni gleichen Jahres urkundlich für sich und seine Erben, dass er gemäss der Breisacher Richtung alle seine Ansprachen an die Stadt Basel fallen lasse⁶⁾.

Mit diesem Akte des Friedens schloss Ritter Wilhelm seinen vielbewegten Lebenslauf ab. Leider will es ein unglücklicher Zufall, dass sich das Todesjahr dieses

¹⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom Markgrafen von Baden, vom Bischof von Basel, von den fünf Edlen und der Stadt Basel.

²⁾ Beinheim, Basl. Chron. V, 424.

³⁾ Lichnowsky VI, Nr. 2018. 29. Juli 1455: Erzherzog Albrecht giebt Marquarden von Baldegg die Vogtei der Stadt Rheinfelden, samt dem Amte, wie es ihm von weil. Wilhelms von Grünenberg Erben jetzt zugefallen.

⁴⁾ Wochenblatt für Freunde der Litteratur und vaterländischen Geschichte, Solothurn 1846, S. 19.

⁵⁾ Ibid. Vor dem Schultheissen zu Solothurn sagen zwei Rheinfelder unter anderm aus, dass einige Knechte ihnen anboten hätten, Wilhelms Haus zu Rheinfelden zu verbrennen.

⁶⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt mit Wilhelms Siegel (Nr. 43).

letzten Grünenberg nicht mit Sicherheit angeben lässt. Er scheint noch am 10. November 1451 gelebt zu haben, da eine Urkunde von diesem Tage seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung von seinem Ableben bringt¹⁾. Die erste sichere Nachricht von seinem Tod stammt vom 2. Mai 1454²⁾. Das Jahrzeitbuch von St. Urban, welches als Todestag den 9. Mai angiebt, gedenkt seiner ehrend als *specialis monasterii fautor*³⁾.

XV.

Die Burgen und die Herrschaft der Freiherren von Grünenberg.

Auf der sogenannten Festi oder dem Schlossberg, einem schmalen Sandsteinrücken, der sich über der Kirche des Dorfes Melchnau erhebt, zeigen sich noch heutzutage zum Teil recht ansehnliche Mauerstücke, welche gewöhnlich als die Überreste von drei Burgen, Grünenberg, Schnabelburg und Langenstein, bezeichnet werden. Von diesen stand die umfangreichste, Grünenberg, zu äusserst auf dem Vorsprung, direkt über der Kirche, östlich davon, auf dem hintern Teil des Felsrückens, lag Schloss Langenstein, in der Mitte zwischen beiden wird die Schnabelburg gesucht. Über die Zeit ihrer Entstehung fehlen uns alle Nachrichten. Nur das lässt sich aus dem Namen der beiden ersten mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass sie ums Jahr 1200, zur Zeit, da die Freiherren von Langenstein und Grünen-

¹⁾ Schuldtitel der Stadt Bern gegenüber Hans Walther von Grünenberg, St. A. Bern.

²⁾ T. Miss. A, 221.

³⁾ Er schenkte dem Kloster 16 Ellen Seidentuch.